

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Passau

Vom 13. Juli 2012

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Universität Passau vom 7. Oktober 2009 (vABIUP S. 343), geändert durch Satzung vom 14. Januar 2011 (vABIUP S. 1), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

"§ 3a Gliederung der Universität (zu Art. 19 Abs. 3 BayHSchG)

Die Universität gliedert sich in folgende Fakultäten:

1. Katholisch-Theologische Fakultät,¹⁾
2. Juristische Fakultät,
3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
4. Philosophische Fakultät,
5. Fakultät für Informatik und Mathematik.“

2. Fußnote 1 erhält folgende Fassung:

„¹⁾ Der Status richtet sich nach dem Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19. Januar 2007 (GVBl S. 351).“

3. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Konvent wählt aus seiner Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin und bis zu zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen und legt bei der Wahl von zwei Stellvertretern oder Stellvertreterinnen fest, in welcher Reihenfolge sie im Verhinderungsfall die Vertretung ausüben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Passau vom 23. Mai 2012 und nach Genehmigung der Satzung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Juni 2012 Nr. C6-H2311.PAS-9c/13 181.

Passau, den 13. Juli 2012

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 13. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 13. Juli 2012.